



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
c/o Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

11055 Berlin

FAX +49 22899 305-3225

www.bmub.bund.de

Organisationsentwicklung im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Einrichtung der Projektgruppe „Ausbreitungspfade“

Schreiben BfE vom 23. Januar 2018;
Zeichen Z 1 – BfE – BfE04043/3#0001

Aktenzeichen: Z I 2 - 04044-5/17

Bonn, 23.03.2018

Der von Ihnen im oben genannten Schreiben vorgeschlagenen Organisationsmaßnahme stimme ich mit folgenden Maßgaben zu:

- Die Projektgruppe erhält den Namen „Ausbreitungspfade“, der den Arbeitsschwerpunkt der PG im BfE deutlicher widerspiegelt.
- Sollte die Projektgruppe ihre Arbeit über die von Ihnen angekündigte Dauer des Jahres 2019 hinaus fortsetzen, so ist mir dies frühzeitig anzuzeigen und zu begründen.

Folgende Aspekte sind von der Projektgruppe im Rahmen ihrer Aufgaben zu gewährleisten:

- Mögliche Freisetzungsszenarien und –pfade, die in generischer Form die verschiedenen denkbaren Endlagerkonzepte und Wirtsgesteine berücksichtigen,
- Ausbreitung der verschiedenen freigesetzten Radionuklide durch die das Endlager umgebende Geosphäre bis in die Biosphäre,



Seite 2

- Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem BfS und den dortigen Arbeiten zur Abschätzung der mittleren effektiven Jahresdosis für Einzelpersonen der Bevölkerung aus Art, Menge und Eigenschaften der in die Biosphäre migrierten Radionuklide.

Es ist sicherzustellen, dass die Wahrnehmung der Aufgaben der Projektgruppe innerhalb des verfügbaren Planstellen-/Stellen-Kontingents mit den vorhandenen Personalressourcen zu leisten ist. Die Einrichtung der PG führt nicht zu der Anerkennung eines zusätzlichen Personalbedarfs. Mit der Aufgabenwahrnehmung verbundene finanzielle Mehrbedarfe sind innerhalb der Kapitel 1615 bzw. (anteilig) 1611 auszugleichen.

§ 9 BHO ist beachtet.

Im Auftrag